

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0122-I/A/5/2016

Wien, am 17. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9032/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts eigene Untersuchungen?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Produkte von welchen Herstellern sind davon betroffen?*

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle werden Lebensmittel das ganze Jahr über auf ihre Übereinstimmung mit den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen überprüft. Ergibt sich der Verdacht betrügerischer Praktiken, so findet eine Zusammenarbeit zwischen der Lebensmittelaufsicht und den Landeskriminalämtern sowie gegebenenfalls dem Zoll zur Abklärung statt.

Frage 5:

- *Welche Maßnahmen werden Sie seitens Ihres Ressorts treffen, um die Bevölkerung zu informieren, dass sie darauf achten sollten, keines dieser Produkte zu kaufen?*

Im Fall von Gesundheitsschädlichkeit mit Gemeingefährdung ist die Information der Öffentlichkeit gemäß dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG vorgesehen.

Fragen 6 und 7:

- *Kann ausgeschlossen werden, dass manipulierte Nahrungsmittel in Österreich verkauft wurden?*
- *Was wird unternommen um den Verkauf von manipulierten Lebensmitteln in Zukunft zu verhindern?*

Das Thema Lebensmittelbetrug wird auf Unionsebene in einer eigenen Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission behandelt. Aktuell wurde nun – ähnlich dem Schnellwarnsystem RASFF – ein IT-Tool installiert, das es ermöglicht, dass sich die Mitgliedstaaten über mutmaßliche, auf irreführende und betrügerische Praktiken zurückgehende Verstöße informieren (AAC-System = Administrative Assistance and Cooperation System). Sofern Österreich bei einem Fall von Lebensmittelbetrug betroffen ist, erfolgt über dieses System eine Verständigung der zuständigen Kontaktstelle und es werden daraufhin die entsprechenden Maßnahmen getroffen.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

